



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	11.05.2022	2022/123/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Grundsatzbeschluss zum Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im
Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN**

Beschlussvorschlag

der Verwaltung:

1. Der Kreistag spricht sich für die Verfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN aus und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte vorzubereiten.
2. Die weiteren Schritte zu Beschlussziffer eins umfassen insbesondere
 - Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstückes,
 - Darstellung von Finanzierungsvarianten,
 - Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungskonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen sowie
 - einen fortlaufenden Zeitplan.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Kreistag erachtet die Verfolgung von Szenario C (2-Standort-Lösung) des von der Lohfert & Lohfert AG vorgelegten Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens GLKN für machbar, wenn und nur wenn dessen praktische Umsetzung eine Reihe von Bedingungen sicherstellt. Deshalb beschließt er vor einem entsprechenden Grundsatzbeschluss, die praktische Umsetzbarkeit und deren Konsequenzen genauer zu eruieren. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:

- a) Entwicklung eines Medizinkonzeptes in enger Absprache mit dem medizinischen Personal. Dieses Konzept sollte analytisch handhabbare Definitionen zur Abwägung zwischen „unnötigen Doppelstrukturen“ und „wohnortnaher Grundversorgung“ ebenso beinhalten, wie eine Darstellung, bei welchem Anteil der medizinischen Leistungen von einer Qualitätssteigerung durch Zentralisierung auszugehen ist, welche hingegen als Standartleistungen angesehen werden können, die auch kleine Einheiten zu leisten in der Lage sind.
- b) Grundstückssuche und Untersuchung, ob und unter welchen Bedingungen die verfügbaren Grundstücke die kreisweite Erreichbarkeit in der angemessenen Zeit gewährleisten können. Ggf. Darstellung nötiger Infrastrukturmaßnahmen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten: Ausbau ÖPNV, Ausbau Straßennetz; Kostenkalkulation
- c) Prüfung, ob durch die Zentralisierung der Ausbau des Notfallrettungssystems notwendig wird (personelle Erweiterung, zusätzliche Standorte); Kostenkalkulation.
- d) Untersuchung des ökologischen Fußabdrucks bei Neubau im Vergleich zu Sanierung, Schätzung der ökologischen Auswirkung der durch die Zentralisierung steigenden Mobilität.
- e) Detailliertere Kostenschätzung für Neubau anhand vergleichbarer Bauprojekte. Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Punkten möglicherweise ergebenden notwendigen Neben- und Folgekosten; Vorlage Finanzierungskonzept.
- f) Abgleich mit einem detaillierten Kostenplan für die Sanierungskosten bei Beibehaltung aller Standorte.
- g) Entwicklung eines medizinischen Versorgungskonzepts zur Aufrechterhaltung der Primärversorgung vor Ort für die Standorte, die ihr Klinikum als medizinischer Versorgungseinheit verlieren.
- h) Prüfung der politischen Umsetzbarkeit durch umfangreiche, über die reine Information hinausgehende Beteiligung von Beschäftigten, Patient*innen und Bürger*innen.

Historie und Sachverhalt

Historie:

Im Rahmen der nicht öffentlichen Kreistagssitzung vom 17. Mai 2021 wurde der Auftragsvergabe des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens für die GLKN gGmbH an die Firma Lohfert & Lohfert AG zugestimmt. Der entsprechende Beschluss wurde in der Kreistagssitzung am 26. Juli 2021 öffentlich bekanntgegeben.

Der Gutachtauftrag umfasste mit Teil A die *„Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen 2021 – 2025 (mit Ausblick bis einschließlich 2030)“* sowie mit Teil B die *„Struktur, Wirtschaftlichkeit und medizinische Leistungsfähigkeit des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz für die Jahre 2021 – 2025 (mit Ausblick bis einschließlich 2030)“*.

In der nicht öffentlichen Informationsveranstaltung zur „Vorstellung der Ergebnisse des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)“ am 11. März 2022 wurde den Gremiumsmitgliedern der beteiligten kommunalen Gremien (Kreistag Landkreis Konstanz, Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz, Gemeinderat Singen, Gemeinderat Engen, Stiftungsrat des Spitalfonds Radolfzell) sowie den Aufsichtsratsmitgliedern der GLKN gGmbH und ausgewählten Gästen (ärztliche Direktoren, Betriebsrat) das Strukturgutachten von den Gutachterinnen und Gutachtern der Lohfert & Lohfert AG vorgestellt. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung fand eine Pressekonferenz statt, die gleichzeitig der frühzeitigen Information der Beschäftigten des GLKN-Verbundes diente.

Ende April sowie Anfang Mai 2022 wurden die Ergebnisse des Gutachtens in drei Bürgerinformationsveranstaltungen in Radolfzell, Konstanz und Singen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen der nicht öffentlichen Klausurtagung des Kreistags am 30. Mai 2022 wurde sowohl den ärztlichen Direktoren des Hegau-Bodensee-Klinikums (HBK) und des Klinikums Konstanz sowie der Pflegedirektorin der HBK und auch Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtbetriebsrats des GLKN-Verbundes die Gelegenheit gegeben, jeweils eine Stellungnahme zum vorliegenden Gutachten der Lohfert & Lohfert AG abzugeben. Darüber hinaus wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern der Lohfert & Lohfert AG per Videoteilnahme weitere Fragen beantwortet sowie zusätzliche Ausführungen geliefert.

Sachverhalt:

Gutachtenteil A:

Die Darlegung der Ergebnisse des Teils A erfolgte in Anlehnung an die drei beauftragten Szenarien:

A: „Die aktuell vorhandenen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis Konstanz bleiben unverändert bestehen.“

B: „Die unabdingbar erforderlichen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis bleiben erhalten.“

C: „Es wird die optimale alternative Konstellation zu den Szenarien A und B dargestellt.“

Bei der Bearbeitung dieser Szenarien wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern schwerpunktmäßig folgende Aspekte einbezogen:

- externe Rahmenbedingungen sowie allgemeine Betrachtungen zu Demografie und Geographie
- Versorgungsanalyse, Einordnung im Markt und Wettbewerb
- Fachabteilungsstrukturen und Leistungserbringungen an den Standorten
- Begebenheiten der Standorte sowie medizinstrategische Entwicklungsoptionen

Über § 3 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg (LKHG) kommt dem Landkreis die Sicherstellungsaufgabe einer bedarfsgerechten Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen innerhalb des Landkreises zu, sofern diese nicht durch andere Träger gewährleistet wird. Im Rahmen des Krankenhausplanes Baden-Württemberg wurde den Krankenhäusern des GLKN ein Versorgungsauftrag zugesprochen. Dieser wird jedoch von Seiten des Landes nicht im Detail vorgegeben. Vielmehr erfolgt lediglich die Festlegung der Gesamtbettenzahl, der bedarfsgerechten Fachabteilungen und der Leistungsschwerpunkte. Weitere Detailplanungen bestehen nur in wenigen Fachgebieten. Ohne den GLKN-Verbund bestünde im Landkreis Konstanz eine erhebliche Versorgungslücke. Innerhalb des GLKN-Verbundes besteht die Möglichkeit, Strukturen zu zentralisieren und Angebote zusammenzufassen. Anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind somit alle drei beauftragten Szenarien zunächst umsetzbar. Ergänzt wird dies um die gutachterliche Interpretation dahingehend, dass der Landkreis Konstanz keine Versorgungspflicht für den Landkreis Waldshut (somit den Standort Stühlingen) besitzt.

Zu den einzelnen Szenarien (A bis C) nehmen die Gutachterinnen und Gutachter wie folgt Stellung:

Szenario A: „Die aktuell vorhandenen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis Konstanz bleiben unverändert bestehen.“

Dieses Szenario sollte laut Gutachten aufgrund der erheblichen Ineffizienzen in der Leistungserbringung, der hochdefizitären wirtschaftlichen Situation und der notwendigen baulichen Veränderungen nicht weiter in Betracht gezogen werden. Primär die kleineren Standorte würden künftig aufgrund der stetig ansteigenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem weitere Schwierigkeiten bekommen (Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, Vorgaben der Krankenhausplanung, Strukturvoraussetzungen, Mindestvorgaben). Die folgenden Leistungsverluste insgesamt würden weitere ineffiziente Nutzungen von Personal und Infrastruktur mit sich bringen. Eine fehlende Arbeitgeberattraktivität würde zu weiteren Belastungen des vorhandenen Personals führen. Das zukünftige medizinische Portfolio würde dann zunehmend extern bestimmt und Marktanteile gingen verloren. Das verbleibende Leistungsspektrum würde zunehmend unattraktiv und unwirtschaftlich und eine Gefährdung der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung über den GLKN stünde an. Bei einer weiteren Verschlechterung des Betriebsergebnisses wäre der Erhalt der kommunalen Trägerschaft gefährdet.

Szenario B: „Die unabdingbar erforderlichen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen im Landkreis bleiben erhalten.“

Die gutachterlichen Analysen zeigen, dass die Versorgung des Landkreises durch einen Zentralstandort sichergestellt werden könnte. Hierbei berücksichtigt wurde das Krankenhaus Stockach, welches weiterhin an der Akutversorgung teilnimmt. Das Gutachten zeigt aber auch, dass auch ein Zentralstandort ohne Stockach die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Landkreisbevölkerung sicherstellen würde. Es entstünden keine kritischen Fahrtzeiten von mehr als 30 Minuten.

Ein voraussichtlicher Markteintritt von (ansässigen) Wettbewerbern in die potentiell auftretende Marktlücke in Konstanz bei einem Ein-Standort-Neubauszenario sowie der kürzlich in Betrieb genommene Erweiterungsbau des Klinikums Konstanz führen dazu, dass die Gutachterinnen und Gutachtern dieses Szenario nicht empfehlen. Auch wird eine Durchsetzbarkeit dieses Szenarios vor allem unter Berücksichtigung der geographischen Besonderheiten des Landkreises von den Gutachterinnen und Gutachtern als nicht realistisch angesehen. Perspektivisch weist das Gutachten darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass sich die Krankenhausstrukturen weiter verändern werden und weitere Konzentrierungen zu erwarten sind. Dies ist bereits bei den aktuell zu treffenden Entscheidungen mit zu berücksichtigen.

Szenario C: „Es wird die optimale alternative Konstellation zu den Szenarien A und B dargestellt.“

Die Ausführungen zu den Szenarien A und B resultieren im Szenario C in einer Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter für einen zentralen Neubaustandort bei Auflösung der Standorte Radolfzell und Singen und Erhalt des Standortes Konstanz. Grundlegend für diese Empfehlung ist, dass der Neubaustandort an einer günstigen Stelle im Landkreis entsteht, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Szenario C bietet gegenüber den anderen Szenarien das höchste Maß an Flexibilität. Es kann sichergestellt werden, dass auch künftige Leistungsverschiebungen möglich sind. Es können Änderungen im ordnungspolitischen Rahmen und auch sich verändernde Anforderungen an die stationäre Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung des Neubaus ist dafür insbesondere auf ein mögliches Erweiterungspotenzial sowohl bei den Pflegestationen als auch bei den wesentlichen Funktionsbereichen zu achten.

Zusammenfassend für Teil A des Gutachterauftrags empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter einen zentralen Neubau anstelle der Fortführung der bisherigen Standorte in Singen und Radolfzell bei gleichzeitiger Standorterhaltung in Konstanz.

Gutachtenteil B:

Teil B des Gutachterauftrags wurde - in Anlehnung auf die oben beschriebenen Titel - im Rahmen der Auftragserteilung weitestgehend offen formuliert. Im Rahmen der konkreten Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- 1) Analyse der wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Lage des GLKN unter Berücksichtigung des vorhandenen und bereits geplanten Leistungsangebotes („Status-Quo“), auch im Vergleich zu regionalen Branchen-Benchmarks und zur regionalen Branchenentwicklung und Analyse der Wettbewerberstruktur
- 2) Zukunftsgerichtete Analyse der wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Weiterentwicklung des GLKN mit seinen Chancen und Risiken einschließlich der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für seine Entwicklung – jeweils kurzfristig (1. Jahr), mittelfristig (2. bis 5. Jahr) und optimal auch langfristig – auch im Vergleich zu regionalen Branchenbenchmarks und zur regionalen Branchen-Entwicklung und unter Berücksichtigung der Wettbewerberstruktur.

Infolge der ausführlichen gutachterlichen Stellungnahme zur Einordnung des GLKN-Verbundes in den Markt und den Wettbewerb sowie nach Analyse der Fachabteilungsstrukturen und der Benchmarks zum Leistungsprofil sowie weiteren GLKN-internen Daten entwickeln die Gutachterinnen und Gutachter die Leitempfehlung aus dem Gutachtenteil A im Teil B weiter.

Demnach wird empfohlen, dass ein zentraler Neubaustandort die derzeitige Leistungserbringung der Standorte in Singen und Radolfzell ersetzen soll. Dieser sei nach der Zusammenfassung des Gutachtens aufgrund des baulich schlechten Zustandes beider Standorte und der erheblichen funktionalen Defizite mittelfristig unausweichlich. Aufgrund der anstehenden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und der stetig steigenden Baukosten wird eine zügige Entscheidungsfindung empfohlen. Bis zur Inbetriebnahme empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Weiterführung des Betriebs an den bisherigen Standorten Singen und Radolfzell unter Beschränkung auf zwingend notwendige bauliche Maßnahmen. Insgesamt sei bei solchen Investitionen verstärkt abzuwägen, ob Leistungen gegebenenfalls vorübergehend an anderen Standorten erbracht werden können. Bis zur Eröffnung eines Neubaustandortes seien zwingend Veränderungen im Leistungsprofil der Standorte erforderlich, um die derzeitigen hohen Defizite des GLKN-Verbundes einzugrenzen. Insbesondere wird der Verzicht auf eine Akutversorgung in Radolfzell empfohlen. Die bestehenden Kooperationen innerhalb des GLKN-Verbundes sind weiter zu stärken und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Standort Konstanz zu ergänzen.

Auch im Zusammenhang mit der Optimierung der GLKN-internen Strukturen weisen die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen des Gutachtenteils B darauf hin, dass bei der Planung des Neubaustandortes zusätzliche Flächen für gegebenenfalls funktionell sinnvolle Anbauten und Gebäudeerweiterungen mit einzubeziehen sind.

Im Hinblick auf die derzeitigen GLKN-Standorte in Singen, Radolfzell und Konstanz fassen die Gutachterinnen und Gutachter ihre Empfehlungen folgendermaßen zusammen:

Singen / Neubaustandort:

Neben der Zusammenfassung der gegenwärtigen akutmedizinischen Leistungsportfolios aus Singen und Radolfzell wird vor allem eine Konzentration der wesentlichen notfallassozierten Leistungen wie invasiv-kardiologischer Notfallversorgung, Traumaversorgung, Schlaganfallversorgung einschließlich neurochirurgischer und neuroradiologischer Interventionsmöglichkeiten sowie pädiatrischer Akutversorgung (Neonatologie Level-1-Zentrum) empfohlen. Darüber hinaus gilt es, komplexe chirurgische Leistungen zu bündeln und das Portfolio durch Querschnittsbereiche und Fachgebiete abzurunden, die für ein umfangreiches interdisziplinäres Komplikationsmanagement benötigt werden. Neben umfangreicher radiologisch-interventioneller Expertise wird hier eine maximalversorgende intensivmedizinische Einheit und umfangreiche gefäß- und viszeralchirurgische Expertise genannt.

Mit berücksichtigt werden sollte ein sinnvolles Nachnutzungskonzept des bestehenden Standortes Singen. Hierbei könnten Möglichkeiten zur Nutzung für Rehabilitations- und Anschlussbehandlungen oder Weiterbildungszwecke in Betracht gezogen werden. Aufgrund des hohen Instandhaltungsaufwandes käme gegebenenfalls eine Teilnachnutzung in Frage.

Radolfzell:

Für den Standort Radolfzell wird von den Gutachterinnen und Gutachtern eine kurzfristige Umwandlung in ein geriatrisches Zentrum empfohlen. Die Akut- und Spezialversorgung kann ohne nennenswerte Erhöhung der Fahrtzeit und unterstützt durch die wesentlich höheren Expertisen der Standorte in Singen und Konstanz übernommen werden. Dabei wird aufgegriffen, die Fußchirurgie und Diabetes aufgrund des bestehenden orthopädischen Schwerpunktes an den Standort Konstanz abzugeben und die Akutversorgung zunächst an den derzeitigen Singener Standort zu verlagern. Die freiwerdenden Kapazitäten am Standort Radolfzell könnten vollumfänglich dem zukünftigen Wachstumsfeld der Geriatrie bereitgestellt werden. Das langfristig zu erarbeitende geriatrische Konzept kann durch drei Varianten abgedeckt werden. Dabei wird jedoch anstelle der Verortung der Geriatrie am Neubaustandort oder anstelle der Aufteilung der Geriatrie auf die Standorte Konstanz und Singen, die Verortung des Geriatriebereichs am Klinikum Konstanz empfohlen. Hierdurch könnten mögliche vorhandene Kapazitäten in Konstanz genutzt werden und es entstünde kein zusätzliches Investitionsvolumen.

Konstanz:

Der bestehende Baukörper am Standort Konstanz ist infrastrukturell sehr gut aufgestellt. Die insgesamt fünfzehn Fachabteilungen deuten nach den Auswertungen der Gutachterinnen und Gutachter jedoch zunächst auf ein sehr viel größeres Klinikum hin. 70 % des Leistungsvolumens werden durch nur fünf Fachabteilungen erbracht. Diese somit kleinteilige Fachabteilungsstruktur spiegelt sich auch in den vom Gutachten verwendeten Benchmarks mit anderen Versorgern wieder. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wird hierdurch erschwert und wirkt sich negativ auf die Arbeitgeberattraktivität aus. Zudem trägt die Wettbewerbssituation mit dem Herzzentrum Bodensee dazu bei, dass hier eine kleine Einheitsgröße mit fehlenden Synergien besteht. Mögliche Abstimmungen der Leistungsspektren könnten hier Abhilfe schaffen. Darüber hinaus sind verbundweite Doppelvorhaltungen insbesondere zwischen dem aktuellen Singener Standort und dem Standort Konstanz anzupassen.

Für den Standort Konstanz wird somit eine Weiterführung des Betriebs bei gleichzeitiger Neustrukturierung des Portfolios empfohlen. Im Mittelpunkt der Stärkung sollte nach Empfehlung des Gutachters die Stärkung des Elektivcharakters und die Weiterentwicklung des orthopädischen Bereiches zum Beispiel unter Hinzunahme der Leistungen „Fußchirurgie und Diabetologie“ stehen. Kleinere Leistungssegmente sollten an den Neubaustandort verlagert werden. Das Notfallangebot sollte zudem abgestimmt werden, wobei die Bündelung der zeitkritischen und komplexen Notfallversorgung am Neubaustandort und eine gleichzeitige Beibehaltung einer Basisversorgung am Standort Konstanz erstrebenswert sei. Diese Anpassungen sollten bereits vor Inbetriebnahme des Neubaustandortes geprüft und umgesetzt werden. Dies erleichtere einerseits zukünftige Umstrukturierungen und schaffe frühzeitige enge Verbindungen zwischen den Standorten.

Die von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlene Neubaustandortvariante ist eng an das Medizinkonzept des GLKN-Verbundes zu knüpfen. Die von Lohfert & Lohfert aufgezeigten Leistungsschwerpunkte der einzelnen künftigen Standorte sollten dementsprechend nachjustiert oder geändert werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die medizinstrategischen Aktivitäten im Markt ebenso zu Verschiebungen führen können; insbesondere Veränderungen in den Leistungsstrukturen des Herzzentrums Bodensee oder des Krankenhauses Stockach.

Der im Gutachten aufgezeigte Zeitplan zum Bezug eines Neubaustandortes noch vor dem Jahr 2030, setzt bei einer zügigen Entscheidungsfindung innerhalb der relevanten Gesellschaftergremien an. Gleichzeitig spielen eine zeitnahe Einbindung der Landespolitik sowie die Standortfindung eine wichtige Rolle. Erste Gespräche mit dem Land haben bereits stattgefunden. Darin wurde sowohl die grundsätzliche weitere Vorgehensweise als auch eine Landesförderung bereits angesprochen. Weiterführende Gespräche sind im Anschluss an die Grundsatzbeschlussfassungen vorgesehen (Auf **Anlage 2** wird verwiesen.)

Der Zeitplan für die Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses für folgende Gremien ist wie folgt vorgesehen:

- Kreistag des Landkreises Konstanz: 18. Juli 2022
- Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz: 21. Juli 2022
- Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee GmbH: 19. September 2022 (vorgelagerte Sitzungen der Gemeinderäte Singen (26. Juli 2022) sowie Engen (26. Juli 2022) und des Spitalrats des Stiftungsfonds Radolfzell (26. Juli 2022))

Weiterführende Informationen zu einzelnen Themenfeldern

1. Standort eines möglichen zentralen Neubaus

Im Hinblick auf die beispielhaft aufgeführten 450 Betten als Anhaltspunkt für eine mögliche Bettenzahl des zentralen Neubaustandortes führen die Gutachterinnen und Gutachter ergänzend aus, dass diese Anzahl aktuell – ohne vorliegendes medizinisches Konzept – als Anhaltspunkt dient; maximal sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine Bettenanzahl von 500 Betten an einem zentralen Neubaustandort. Zurückzuführend ist dies darauf, dass von den aktuell in Singen vorhandenen 448 Planbetten sowie von den in Radolfzell vorhandenen 147 Planbetten derzeit deutlich weniger belegt sind. Dies hat eine Reihe von Ursachen. Gleichzeitig berücksichtigt diese Bettenschätzung für einen zentralen Neubau den Trend der weiteren Ambulantisierungen und Verweildauerreduzierungen. Beide Komponenten werden nach Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter das demographische Wachstum deutlich kompensieren.

Für eine konkrete Grundstücksauswahl eines zentralen Neubaustandortes bedarf es zunächst eines aktualisierten Medizinkonzeptes. Auf Basis dieses Medizinkonzeptes ist ein Raum- und Funktionsprogramm zu erstellen. Darauf aufbauend ist dieses Raum- und Funktionsprogramm auf potentiell ge-

eignete Grundstücke anzuwenden und Machbarkeitsstudien entsprechend durchzuführen. Gleichzeitig sind die konkreten Anforderungen an ein mögliches Neubaugrundstück zu formulieren und entsprechend durch eine Auswahlkommission zu gewichten. Unter anderem werden voraussichtlich die Erreichbarkeit sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch per PKW, die Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Campusgestaltung um den neuen Klinikstandort herum, die Verfügbarkeit sowie der Naturschutz Berücksichtigung finden werden. Anschließend kann die Auswahlkommission eine Empfehlung an die Gesellschafter abgeben. Die Gesellschaftergremien entscheiden dann anhand dieser Empfehlung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien über einen zentralen Neubaustandort.

Zur aktuellen Grobschätzung der Gutachterinnen und Gutachter zur Größe eines möglichen Neubaustandortes führen diese ergänzend aus, dass zum einen die empfohlene Flächenflexibilität für den Neubau entscheidend ist, damit der Gefahr entgangen wird, in einigen Jahren erneut nicht flexibel auf strukturelle Anpassungen reagieren zu können. Von den Gutachterinnen und Gutachtern wird darauf hingewiesen, dass Neubauprojekte in der Regel Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen.

2. Finanzierung

Das beauftragte Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachten hatte keine konkreten Ausführungen zu möglichen Finanzierungskonzepten zum Auftrag. Aufgrund der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter zu einer Weiterverfolgung des Szenarios C (2-Standort-Lösung), wie oben ausgeführt, legen die Gutachterinnen und Gutachter ergänzend dar, dass vergleichbare Projekte wie zum Beispiel die Mühlenkreiskliniken Minden oder das Schwarzwald-Baar Klinikum mit sinnvoller Medizinkonzeption in der Lage sind, den Deckungsbeitrag zur Refinanzierung zu generieren. Die bisher von den Gutachterinnen und Gutachtern aufgeführte Grobschätzung eines zentralen Neubauprojektes von rund 270 Mio. EUR beruht auf folgender Formel:

450 Betten mit einer Nutzungsfläche (NUF) von 55 m² je Bett und 11.000 EUR Baukosten pro m² NUF
→ 270 Mio. EUR

Diese Grobschätzung umfasst demnach keine gesonderten Einrichtungen wie die zentrale Verwaltung, die Akademie, Logistik oder Ähnliches. Da zudem hierbei kein aktueller Baupreisindex hinterlegt ist und eventuelle Grundstückskosten nicht berücksichtigt sind, ist nach Ergänzungen der Gutachterinnen und Gutachter derzeit womöglich auch eine Kostenschätzung von 400 Mio. EUR realistisch. Eine valide Schätzung ist zum aktuellen Projektstand – insbesondere ohne Medizinkonzept – jedoch nicht möglich.

Bei einer möglichen Investitionssumme von rund 400 Mio. EUR, einer Landesförderung von 50 % und einer Laufzeit von 30 Jahren ergäbe sich ein jährlicher Liquiditätsbedarf für Zins und Tilgungszahlungen von rund 10 Mio. EUR (Zinssatz: 2,5 %). Dieser Finanzierungsbedarf würde sich aktuell aus den Prozessoptimierungen decken lassen.

Aus Sicht des Landkreises ist darüber hinaus zu prüfen und mit dem Regierungspräsidium abzustimmen, welche weiteren Finanzierungsmodelle mit der Leistungsfähigkeit des Landkreises vereinbar sind. Dies umfasst sowohl die Übernahme von Bürgschaften für die beispielhaft aufgeführte Eigenfinanzierung durch den Gesundheitsverbund als auch Zwischenfinanzierungen während der Bauphase oder anteilige Investitionsförderungen.

Eine Aussage von Seiten des Landes zu einer anteiligen Investitionsförderung ist nach bisherigen Aussagen erst auf Basis sehr konkreter Vorhabenpläne zum Gesamtvorhaben möglich. Diese Erfahrungen teilen auch die Gutachterinnen und Gutachter.

3. Sanierungskonzept Hegau-Bodensee-Klinikum Standort Singen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen für die aktuellen Standorte der HBK in Singen und

Radolfzell eine Zusammenlegung in einem zentralen Neubaustandort. Ein umfassendes Sanierungskonzept wird von den Gutachterinnen und Gutachtern nicht detailliert betrachtet. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der bereits benannte Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand an den bisherigen Standorten der HBK in Singen und Radolfzell auf in Summe rund 200 Mio. EUR beziffert wird. Es ist davon auszugehen und wurde im Rahmen von ersten Gesprächen mit dem Land bestätigt, dass bei einem Sanierungskonzept die Förderhöhe von Seiten des Landes deutlich geringer ausfällt als bei einem Neubaukonzept. Dies wird (in Anlehnung an die Kriterien zur Aktivierbarkeit von Vermögensgegenständen im Rahmen der Bilanzierung) von Seiten des Landes danach ausgerichtet, ob etwas „Neues geschaffen wird“ oder eine Anschaffung eher einen „Ersatz“ darstellt. Für Funktionalität besteht grundsätzlich eine Fördermöglichkeit von Seiten des Landes.

Gemäß ergänzenden Ausführungen der Gutachterinnen und Gutachter ist ein Sanierungskonzept für die bisherigen HBK-Standorte Singen und Radolfzell zudem keine sinnhafte Option, da eine Zentralisierung von Leistungen an diesen Standorten in erforderlichem Maß mit entsprechenden Kostenreduzierungen nur erheblich erschwert sowie in großen Teilen gar nicht möglich sein wird. Die vorhandenen ungünstigen Strukturen (Flächenineffizienz, nicht behebbare Struktur- und Prozessdefizite, ineffiziente Ablauforganisationen) bewirken durchaus einen Beitrag zur aktuellen Defizitlage von bis zu 10 Mio. EUR. Rückschließend ist eine Reduzierung der aktuellen Defizitlage an den bisherigen Standorten der HBK in Singen und Radolfzell nur partiell möglich. Effiziente Strukturen mit sinnvollen Stationsgrößen und kurzen Wegen führen zu einer deutlich besseren Personaleffizienz. Diese kann an den bisherigen Standorten der HBK in Singen und Radolfzell nicht vollumfänglich erreicht werden. Darüber hinaus führen die Gutachterinnen und Gutachter ergänzend aus, dass eine Zentralisierung zahlreicher Leistungen zum Beispiel an den bisherigen Standorten Singen und Radolfzell nicht möglich sein wird, da „zentral“ in diesem Zusammenhang eine kurze Erreichbarkeit des Klinikums bedeutet. Bei einem in diesem Zusammenhang „nicht zentralen“ Standort würde eine Zentralisierung und somit Leistungsbündelung scheitern. Ein zentraler Standort ist somit zwingende Voraussetzung für ein wirtschaftliches Aufstellen des Leistungsangebots.

Ergänzt wird dies von den Gutachterinnen und Gutachtern dahingehend, dass ihrerseits dringend Reserveflächen für künftige Flexibilitäten empfohlen werden. Neue strukturelle Anforderungen, bessere Verknüpfungsmöglichkeiten von Krankenhaus und Anschlussbehandlung aber auch spätere weitere Zentralisierungsmöglichkeiten und Portfolioanpassungen sollten bereits jetzt berücksichtigt werden und stärken die Argumentation hinsichtlich eines zentralen Neubauprojektes zusätzlich. Gleichzeitig hätte eine Sanierung am derzeitigen Standort in Singen erhebliche Einflüsse auf den Betrieb in der Sanierungszeit und könnte Patientenströme gegebenenfalls sogar dauerhaft ändern.

Bezugnehmend auf die Beschlussziffer zwei der aktuellen Drucksachenummer ist, trotz der umfangreichen Argumentationen im Gutachten, vorgesehen zunächst auch ein mögliches Sanierungskonzept für den aktuellen Standort Singen weiterzuverfolgen und hierzu konkretere Einzelheiten vorzulegen. Dies umfasst im Hinblick auf die im Gutachten aufgeführten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowohl Aktualisierungen der erforderlichen Maßnahmen und Beträge als auch beispielhafte Förderquoten zu vergleichbaren Projekten.

4. Zeitplan

Im Rahmen der Klausurtagung des Kreistags am 30. Mai 2022 wurde der als **Anlage 3** beigefügte „Entwurf eines Zeitplans zur Umsetzung der Gutachtenempfehlung GLKN“ vorgestellt. Perspektivisch umfasst dieser - wie auch die Zeitplanung der Gutachterinnen und Gutachter - einen Zeitraum von etwa neun bis zehn Jahren zur Fertigstellung eines möglichen zentralen Neubaus. Diese Zeitplanung setzt auf eine zügige Entscheidungsfindung innerhalb der relevanten Gesellschaftergremien auf und beinhaltet auf Seiten des GLKN eine unmittelbare Aufnahme der „Quick Wins“, eine zügige Erarbeitung eines Medizinkonzeptes sowie eine laufende Anpassung dieses bis hin zur Ausrichtung des Medizinkonzeptes auf ein künftiges 2-Standort-Szenario des GLKN-Verbundes.

5. Medizinkonzept

Die Überarbeitung des Medizinkonzeptes des GLKN und die Ausrichtung dieses Konzeptes auf die künftigen Standorte des GLKN ist Voraussetzung für die weiteren Schritte sowohl zum Abbau der vorhandenen Doppelstrukturen innerhalb des GLKN-Verbundes als auch im Hinblick auf die Zuordnung der Abteilung zu den künftigen Standorten des GLKN nach Errichtung eines zentralen Neubaus. Das Medizinkonzept fällt in die Zuständigkeit der Geschäftsführung und bedarf, basierend auf den Gründungsvereinbarungen des GLKN-Verbundes, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dementsprechend ist eine kurzfristige Beauftragung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat vorgesehen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;

Vorlage von notwendigen Sachinformationen

Zu den Fragen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 4**) im Einzelnen:

1. Detaillierte Gegenüberstellung der erforderlichen Kosten für die fach- und sachgerechte

Sanierung und Modernisierung der Gebäude und Einrichtungen an den bestehenden

Krankenhausstandorten bzw. für den Neubau in den drei Szenarien. Hierbei sind für die drei

Szenarien grundsätzliche Aussagen über die Höhe der möglichen Landesförderung zu treffen und die jeweiligen Realisierungszeitachsen darzustellen.

Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die geforderte detaillierte Gegenüberstellung der Kosten eines umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes sowie eines Neubaustandortes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vor allem für das 2-Standort-Szenario aber auch für ein umfangreiches Sanierungskonzept unter Berücksichtigung des Abbaus dringend empfohlenen Doppelstrukturen zunächst ein Medizinkonzept erforderlich ist. Aufbauend darauf bedarf es eines Raum- und Funktionsprogramms damit erforderliche Effizienzsteigerungen auch konzeptionell umgesetzt werden können. Wie von den Gutachterinnen und Gutachtern bereits ausgeführt, sind die erforderlichen Prozessoptimierungen zu Kosteneinsparungen bei einem Sanierungskonzept ohnehin nicht vollständig umsetzbar.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung kann entnommen werden, dass zunächst auch eine Weiterverfolgung eines möglichen Sanierungskonzeptes für den Standort Singen vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang werden auch weitere von den hier beantragten Informationen vorgelegt werden.

Zu den Informationen hinsichtlich möglicher Landesförderungen im Vergleich eines Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes zu einem möglichen Neubauvorhaben wird auf die Ausführungen im obenstehenden Abschnitt Finanzierung sowie auf die Ausführungen im Rahmen der Klausurtagung am 30. Mai 2022 verwiesen.

2. Vorlage eines Konzeptes (Kriterienkatalog mit Punktesystem) zur Beurteilung der möglichen Standorte des Neubaus (Szenario 3).

Der Katalog soll mindestens folgende Kriterien beinhalten:

- Größe, Preis und Verfügbarkeit (Besitzverhältnisse)*
- Rechtliche und insbesondere naturschutzrechtliche Anforderungen*
- ÖPNV Erreichbarkeit / Möglichkeit der Seehasanbindung*
- Erreichbarkeit über das Straßennetz*

- *Entwicklungspotential (Erweiterungsbauten für das Klinikum)*
- *Verfügbarkeit von Flächen für Mitarbeiterwohnen und Betriebskindergarten*

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie oben ausgeführt, für die Erarbeitung eines Anforderungskatalogs an ein mögliches Neubaugrundstück einschließlich der Gewichtung relevanter Kriterien eine Kommission zu bilden. Diese Kommission erarbeitet im ersten Schritt einen Anforderungskatalog unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien (sowie gegebenenfalls weiteren relevanten Kriterien). Hierbei sind jedoch auch die Ergebnisse des Raum- und Funktionsprogramms zunächst abzuwarten.

Nach Durchführung von Machbarkeitsstudien für potentiell relevante Grundstücke kann von dieser Kommission eine Empfehlung an die Gesellschafter abgegeben werden.

3. *Schriftliche Stellungnahmen des Betriebsrates, sowie der ärztlichen Direktoren und der Pflegedirektion.*

Hinsichtlich der beantragten Stellungnahmen wird auf die Klausurtagung am 30. Mai 2022 sowie die beigefügte Anlage 5 verwiesen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

Begründung siehe Anlage 6

Anlagen	
Anlage 1:	Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN; Lohfert & Lohfert AG; im März 2022
Anlage 2:	Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 3. Mai 2022
Anlage 3:	Entwurf eines Zeitplans zur Umsetzung der Gutachtenempfehlung GLKN; Stand: 24. Mai 2022
Anlage 4:	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18. Mai 2022
Anlage 5:	Stellungnahmen der ärztlichen Direktoren, der Pflegedirektion HBK, der Betriebsräte des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz
Anlage 6:	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE; 21. Juni 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 140 Bezeichnung: Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die vorstehende Beschlussfassung hat noch keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. Die im anstehenden Prozess zur weiteren Entwicklung des GLKN bevorstehenden finanziellen Auswirkungen gegebenenfalls im dreistelligen Millionenbereich werden entsprechend künftig angezeigt.